

Kritische Tierhalter werden verunglimpft

Zum Artikel „Rinderzüchter sind misstrauisch“ vom 19. März und zum Leserbrief „Bewusst geschürte Verunsicherung“ (23. März) von BBV-Kreisobmann Andreas Neuleitner:

Bei diesem Leserbrief handelt es sich um die Standardreaktion des Tiergesundheitslichen Gesundheitsdienstes (TGD) auf eine entsprechend Berichterstattung. Unliebsame Objektivität wird regelmäßig diffamiert, aktuell als „bewusst geschürte Verunsicherung und Hetze“.

Gerade diese Geisteshaltung des TGD führt zu dem berechtigten und ständig zunehmenden Misstrauen der betroffenen Landwirte und Tierhalter. Ohne sich mit dem eigentlichen Artikel zu befassen, wurde vor Monaten ein Standard-Leserbrief verfasst und vorliegend leicht abgeändert an die Redaktion versandt. Der Inhalt ist stets – weitgehend sogar wörtlich – gleich: Tierhalter, die objektiv und kritisch Fragen stellen, werden verunglimpft. Der TGD wird als bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung gefeiert, die schon deshalb über jeden Zweifel erhaben sein soll.

Tatsächlich hat sich der Einsender dieses Leserbriefs mit dem konkreten PNP-Zeitungsartikel nicht befasst. Auch hat er offensichtlich an der vorausgegangenen Veranstaltung nicht teil genommen. Dennoch behauptet er von sich, „nüchtern und sachlich“ zu informieren. Das Untersuchungsverfahren des TGD sei allein an den Interessen der Landwirte und Tierhalter ausgerichtet.

Aus den Akten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über das Gesetzgebungsverfahren der BVDV-Verordnung ergibt sich ein anderes Bild. Den ministeriellen Akten ist zu entnehmen, dass die BVDV-Verordnung auf Anregung der ADR, vornehmlich deren Ausschussvorsitzenden für Tiergesundheit, Herrn Dr. Wittkowski ausgearbeitet wurde. Herr Dr. Wittkowski hat maßgeblich an der konkreten Ausgestaltung der Verordnung mitgewirkt. Dies sowohl in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender der ADR, als auch in seiner Funktion als Geschäftsführer des jetzt an der Untersuchung wirtschaftlich profitierenden TGD. Diese „Anregungen des TGD“ wurden sogar von den be-

fassten Sachbearbeitern im Bundesministerium als „sehr stark lobbylastig“ und „wettbewerbsverzerrend“ bezeichnet.

In dem Leserbrief wird zudem behauptet, der Untersuchungsvertrag des Labors Staber & Kollegen sei „identisch“ mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARGE BVD. Diese Behauptung ist falsch. Es werden Äpfel mit Birnen gleichgestellt. Das wird jedem klar, der beide Regelungen miteinander vergleicht. Den Vertrag des Labors Staber finden sie transparent und gerade deswegen unbürokratisch auf jedem Auftrag. Der TGD, namentlich Herr Dr. Wittkowski, hat zuletzt im Bayerischen Fernsehen bestätigt, dass er gerade keine Veranlassung sehe, seine Geschäftsbedingungen an den Vertrag des Labors Staber & Kollegen anzupassen.

Gregor J. Schneider
Rechtsanwalt
München

Leserbriefe brauchen mit der Meinung der Redaktion nicht übereinzustimmen. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht vor, Leserbriefe auch in gekürzter Form zu veröffentlichen.